

# Nachtragshaushaltssatzung

Sydower Fließ

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 21.08.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	74.500	4.000	991.900	1.062.400
die Ausgaben	70.500	0	991.900	1.062.400
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	115.900	15.800	305.000	405.100
die Ausgaben	100.100	0	305.000	405.100

**§§ 2 bis 5 bleiben unverändert.**

Sydower Fließ, den 22.08.2008

Hans-Ulrich Kühne  
Amtsdirektor

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sydower Fließ für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 07.10.2008 bis Donnerstag, den 23.10.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 16.09.2008

Kühne  
Amtdirektor